



GEMEINDE ALPBACH

Bezirk Kufstein

Betrifft: Festsetzung der Gemeindeabgaben für das Jahr 2018

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. November 2017 einstimmig nachstehende

Gemeindeabgaben (Hebesätze, Gebühren und Beiträge)

mit Wirksamkeit **ab 01. Jänner 2018** beschlossen:

Abgabenart	Bemessungsgrundlage (inkl. der jeweiligen MwSt.)	2017 in €	2018 in €	*)
Hundesteuer	pro Hund	60,00	80,00	*
	für den 2. Hunde	90,00	120,00	*
	für den 3. Hund	120,00	160,00	*
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	51,00	55,00	*
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	43,00	45,00	*
	1 Plakat pro Woche	1,90	2,00	*
Friedhofsgebühr	Einzelgrab pro Jahr	28,00	30,00	*
	Doppelgrab pro Jahr	42,00	45,00	*
	Dreiergrab pro Jahr	56,00	60,00	*
	Kindergrab pro Jahr	14,00	15,00	*
	Urnengrab pro Jahr	28,00	30,00	*
Wasserbenützungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler ++)	0,63	0,65	*
	Wirtschaftswasser ohne Kanal	0,35	0,37	*
	Reduzierter Tarif	0,41	0,42	*
	Wassergebühr 3-fach	1,89	1,95	*
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG ++)	2,97	3,03	*
Zählermiete	bis 2,5 m ³ = Funkzähler	18,00	18,33	*
	10 m ³ Funkzähler	55,50	56,50	*
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler ++)	2,18	2,22	*
	pro m ² Dach-/Oberflächenwasser	2,85	2,90	*
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG ++)	5,50	5,58	*
Restmüllgebühr	70 Liter Müllsack	6,90	6,90	
	80 Liter Müllkübel	7,92	7,92	
	90 Liter Müllkübel	8,91	8,91	
	110 Liter Müllkübel	10,89	10,89	
	120 Liter Müllkübel	11,88	11,88	
	240 Liter Müllkübel	23,76	23,76	
	800 Liter Container	79,20	79,20	
	1100 Liter Container	108,90	108,90	

Müllgrundgebühr	pro Person im Haushalt	9,50	9,50	
	pro Gästebett	9,50	9,50	
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 30 m ² (2 Punkte x € 9,50)	19,00	19,00	
	Zweitwohnsitz, Almhütte – bis 60 m ² (4 Punkte x € 9,50)	38,00	38,00	
	Zweitwohnsitz, Almhütte – über 60 m ² (6 Punkte x € 9,50)	57,00	57,00	
Müllgrundgebühr	pro 5 m ² Sitzfläche im Gasthaus	9,50	9,50	
	pro 10 m ² Verkaufsfläche	9,50	9,50	
	pro 50 m ² Bürofläche	9,50	9,50	
	pro 50 m ² Betriebsfläche	9,50	9,50	
Biomüllgebühr	für die ersten 2 Person im Haushalt/Jahr	25,60	25,60	
	jede weitere Person/Jahr	12,80	12,80	
	pro 3 Gästebetten	12,80	12,80	
	80 Liter Gastgewerbekübel	292,00	292,00	
	120 Liter Gastgewerbekübel	441,00	441,00	
	240 Liter Gastgewerbekübel	882,00	882,00	
Kindergartenbeitrag	pro Kind und Monat – nur für 3 jährige Kinder	40,00	40,00	
	jedes weitere Kind – nur für 3 jährige Kinder	20,00	20,00	
Waldaufsichtsumlage	muss durch GR zwischen 1-3/2018 beschlossen werden			
Erschließungsbeitrag	2,1 % des Erschließungskostenfaktors von € 176,00	3,52	3,70	*
Tierseuchenbeitrag	pro Tier lt. Verordnung	1,50	1,50	
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,47	0,50	*
Sperrmüll	pro kg	0,36	0,36	
Sperrmüll	pro m ³	40,50	40,50	
Altholz	Holz pro m ³	13,80	13,80	
Pkw-Reifen ohne Felge	pro Stück	1,95	1,95	
Pkw-Reifen mit Felge	pro Stück	4,30	4,30	
Lkw- und Traktor-Reifen	pro kg	0,40	0,40	
Bauschutt, Asphalt sortiert	pro m ³	20,00	20,00	
Bauschutt verunreinigt	pro m ³	36,00	36,00	
Färbiger Baustyropor	pro m ³	5,50	5,50	
Fensterglas	pro kg	0,18	0,18	
Stauden und Baumschnitt	pro m ³	5,50	5,50	
Hausabholung	pro Fahrt	25,00	25,00	
Altauto	lt. den tatsächlichen Kosten des Alteisenhändlers – derzeit	0,00		

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes:

Beschreibung der Leistung	2017 in €	2018 in €	*)
Rüttelplatte ohne Mann pro Stunde – 2 Std. Mindestmenge	9,00	9,00	
Wacker Stampfer mit Mann	50,00	50,00	
Kompressor mit Mann pro Stunde	50,00	50,00	
Asphaltschneiden mit Mann pro Laufmeter	4,00	4,00	
Estrich- oder Betonschneiden mit Mann pro Laufmeter plus Arbeitszeit	4,00	4,00	
Traktor mit Mann pro Stunde	60,00	60,00	
Facharbeiter pro Stunde	35,00	35,00	
Hilfsarbeiter pro Stunde	23,00	23,00	

*) Diese Abgaben wurden gegenüber 2017 erhöht.

++) Richtet sich nach dem vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Mindestsatz zur Beantragung von Bedarfszuweisungen.

Von der Hundesteuer ausgenommen sind Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt schriftlich eine Aufsichtsbeschwerde einbringen.

Angeschlagen am: 16. November 2017
abzunehmen am: 01. Dezember 2017

Der Bürgermeister:
Markus Bischofer e.h.